

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher Redakteur: Hermann R. 20. Postfach Nr. 22.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlich bestimmtes Blatt.

Verlagsort: Riesa Nr. 22.

Nr. 58.

Sonntag, 9. März 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Rest des Quartals von Zustellkostenentworfungen, Einschaltungen der Anzeigen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Tagesblattes sind bis 8 Uhr vormittags anzukommen und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20. Nummer des Tagesblattes (6 Blätter) 100 Mark. Einmalige Anzeigen: 100 Mark. Wiederholende Anzeigen: 50%. Nachschlag: 50%. Kasse: 50%. Die Redaktion ist für die Anzeigen verantwortlich. Die Redaktion ist für die Anzeigen verantwortlich. Die Redaktion ist für die Anzeigen verantwortlich.

## Die „völkernationale Aktion“.

Von unseren Berliner Vertretern.

Seit längerer Zeit ist eine Bewegung im Gange, die eine grundsätzliche Wendung unserer politischen Zustände anstrebt. Und die Vorgänge der letzten Zeit, der Aufbruch von allen Seiten, nach dem starken Mann und der Befreiung unserer politischen und parlamentarischen Leben haben dazu beigetragen, daß die anfänglich zaghafte Bewegung jetzt einen großen Aufschwung nimmt. Man muß sich mit ihr beschäftigen, denn sie ist jetzt in die Öffentlichkeit getreten und erweckt Anhänger und Freunde aus allen Kreisen. Man wurde erst dieser Tage auf eine Verbindung aufmerksam, die sich „Front 1929“ nennt und in Arbeitsgemeinschaft mit dem Jungdeutschen Orden getreten ist. Weiter dieser Verbindung ist Hochs Freilicht v. Rheinbaben, der Stresemann-Biograph. Man könnte fast glauben, daß Stresemanns Gedanken von dieser „Front 1929“ verwirklicht werden sollen und daß Stresemann den Leiter, der ihm nahe steht, beeinflusst hat und der Außenminister in der Bewegung eine größere Rolle spielen wird. Wenigstens die drei Punkte, die jetzt das Programm ausmachen, deuten stark auf Stresemann hin. Es wird gefordert: 1. Wahlreform, 2. scharfe Trennung von Staat und Wirtschaft, 3. Verstärkung der Macht des Reichspräsidenten.

Diese Forderungen haben einen beträchtlichen Anklang gefunden, daß junge Politiker der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und des Jungdeutschen Ordens bereits in großer Zahl Mitglieder des Bundes geworden sind. Aber auch bekannte Abga. wie Semmer, Reinhold, Heißig haben sich dem Bunde schon angeschlossen. Ganze Ortsgruppen der Deutschen Volkspartei haben in den letzten Tagen ihren Beitritt erklärt. Die namentlich in Westpreußen und im Rheinland bestehenden Verbindungen haben sich angeschlossen und die besonders in Baden bestehenden Nationaldemokratischen Clubs.

Da der Bund in enger Zusammenarbeit mit dem Jungdeutschen Orden steht, hat er bereits jetzt eine breite Fläche und kann nicht mehr als Einheitsmeinung aufzufassen werden. Unzweifelhaft er politisch aktiv sein will, läßt sich noch nicht erkennen. Jedenfalls will er junge Kräfte an die Spitze führen. Er will zunächst in einer völkernationalen Bewegung bestehen, daß das Vertrauen der breiten Masse zur Republik und zu den demokratischen Einrichtungen wächst, vor allem aber die Idee, das Gemeinwohl über die Parteien gestellt wird. Der Umstand, daß Abg. anderer Parteien als Mitglieder beitreten, deutet darauf hin, daß der Bund selbst eine Querverbindung zwischen den Parteien herzustellen versucht, um diese einem Ziele auszuführen und den Forderungen der völkernationalen Aktion gegnig zu machen. Er will die Parteibanden unterbrechen und die Parteien beeinflussen, das Gemeinwohl zur Grundlage der Entscheidungen zu machen.

Wie man politisch auch eingeschult ist, man wird einer solchen gefunden, darf man sagen, einer solchen notwendigen Bewegung mit steigenden Bahnen zuziehen, wenn man nicht zu viele Hemmungen hätte. Es ist aber unser Fehler, daß wir zu sehr mit dem Parteigehirne verbunden sind und schwer nur aus seltenen Krümmungen lösen können. Freilich ist zu bedenken, daß schließlich jede Partei das Beste will und daß sie sich nur im Machtkampf mit anderen in Forderungen verstrickt, die ihre anerkannten Ziele verdunkeln. Reicht könnte es möglich sein, daß auch jede neue Vereinigung mit verständlichem Programm einmal im Machtkampf vom einmal gesteckten Wege abgelenkt und nicht mehr in konsequenter Weise dem Ziele zustrebt, der zunächst imponierte. Soweit man politisch gesund ist, wird man deshalb gut tun, zunächst abzumachen, wie sich diese Bewegung entwickeln und wie sie sich einstellt. Ob es ihr überhaupt gelingen, festen Boden und vor allem den nötigen Einfluß zu finden. Hinter jeder politischen Bildung, die etwas gelten will, steht die Masse. Wird aber eine Masse diesen Titel des Bundes „Front 1929“ überhaupt verdienen? Wird sie nicht denken, schon wieder eine neue Partei, die Enttäuschung bringen muß? Der erste Schritt mag in diesen Tagen der Unzufriedenheit mit den politischen Parteien wohl gut sein, die Folgerichtigkeit muß aber erst die Berechtigung dieser Gründung beweisen. Ihrem Ziel und Wesen nach verlangt sie Beachtung und die größte Objektivität.

## Vertagung der Krise.

an. Berlin. In parlamentarischen Kreisen rechnet man damit, daß der Reichstag, der am 13. März wieder zusammentritt, nur eine kurze Tagung abhalten wird und nach wenigen Tagen wieder vertagt werden muß. Er wird wahrscheinlich nur die erste Lesung des Staatsvertrages und diesen an den Hauptauschuß verweisen, der auch während der dann eintretenden Vertagungspause weiter arbeiten soll. Neben dieser Staatslesung soll dann noch der Verfassungsbeschluss für 1928 erledigt werden und der Notetat. Mit den Bedingungsunterlagen wird sich der Reichstag dann erst nach Ostern beschäftigen. Demnach ist die akute Krise auf unbestimmte Zeit vertagt. Man ist in parlamentarischen Kreisen davon überzeugt, daß es unbedingt zu großen Schwierigkeiten kommen muß, deren Ausweitung man nicht übersehen kann, sobald die Bedingungsunterlagen erörtert werden sollen. Eine Vertagung vor der Vertagung ist nicht möglich. Die Verträge, die der Finanzminister unterzeichnet, sind gewissermaßen...

## Der Notetat des Reichstabinetts. — 500 Mill. Kredit!

1) Berlin. Der Gesetzentwurf zur vorläufigen Regelung des Haushalts, der sogenannten Notetat, den das Reichskabinetts jetzt den gesetzgebenden Körperschaften überreicht hat, sieht, wie der „Berliner Volksanzeiger“ erzählt, eine Ermächtigung der Reichsregierung für die Dauer von drei Monaten vor, die Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe des bisherigen Etats für 1928 zu regeln. Dabei ist die Einschränkung getroffen worden, daß in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni die Gesamtausgaben zunächst den Betrag eines Viertel des Gesamtausgaben für das Jahr 1928 nicht überschreiten dürfen, daß aber auch in den einzelnen Posten die

Staatsausgaben im Entwurf für den Haushalt des Etats 1928 nicht überschritten werden sollen. Angesichts der sehr schwierigen Kassenlage des Reichs ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, daß zur Stärkung der Betriebsmittel der Reichskasse zunächst 500 Millionen auf dem Kreditwege aufgebracht werden dürfen. Im Hinblick auf den neuen Hauptetat hat das Reichskabinetts beschlossen, diesen Etat in der ursprünglichen Fassung, wie ihn das Kabinetts seinerzeit einschließlich der Steuererlässe verabschiedet hatte, dem Reichstag neben der vom Reichsrat beschlossenen veränderten Fassung als Doppelvorlage zukommen zu lassen.

## Das Verwaltungsreformgesetz dem Landtag zugegangen

1) Dresden, 9. März. Dem Landtag ist heute der angekündigte Gesetzentwurf über die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformgesetz) zugegangen, in dem es u. a. heißt:

Die Amtsgerichte Altenberg, Bernau, Gartenstein, Jöhstadt, Köhnitz, Oberwiesenthal, Schöneck, Taucha, Wildenstein und Zittau sind aufzuheben. Das Justizministerium hat die Gerichtsbezirke unter den benachbarten Amtsgerichten aufzustellen und den Zeitpunkt bekanntzugeben, mit dem die Wirksamkeit der aufgehobenen Amtsgerichte erlischt.

Unbeschadet der hinsichtlich der Regelung der technischen Angelegenheiten des Finanzministeriums (Straßen- und Wasserbau, Hochbau) in Staatsbauämtern zusammenzufassen. Die Leistungsfähigkeit der Gewerbesteuerämter und die Verwendbarkeit ihrer Beamten ist dadurch zu steigern, daß die Gewerbesteuer in 8 Ämtern vereinigt wird. Ferner wird das Landesversicherungsamt aufgehoben und die Erziehung seiner Geschäfte dem Reichsversicherungsamt überlassen.

Die Durchführung der Aufgaben, die nach dem Gesetze über die Beschäftigung der Sachverständigen der Vorkasse- und Hauptvorarbeiten obliegen, ist auf die Arbeitsämter und das Landesarbeitsamt übertragen.

Bei der Vereinigung oder der Teilung von Gemeinden und Bezirksverbänden kann das Ministerium des Innern während der Dauer der gegenwärtigen Landtags des Reichstages und die Auseinandersetzung, abweichend von der Gemeindeordnung regeln und alle Anordnungen treffen, die zur Durchführung dieser Maßnahmen erforderlich sind.

Das Gesamtministerium hat das Landesrecht aus der Zeit vor dem 1. Juli 1927, das nicht durch späteres Recht überholt oder ausdrücklich abgeändert ist oder nicht offenbar unzulässig ist, in ein Verzeichnis aufzunehmen, das in sämtlichen Geschäftsstellen bekannt zu machen ist. Durch die Bekanntmachung wird das nicht in das Verzeichnis aufgenommene Landesrecht aus der Zeit vor dem 1. Juli 1927 aufgehoben. Weiterverordnete Rechte werden hierdurch nicht berührt.

Das Gesamtministerium wird für die Dauer des gegenwärtigen Landtages ermächtigt, die Geschäfte, die durch Gesetze den Ministerien zugewiesen sind, auch auf nachgeordnete Behörden zu übertragen.

Unbeschadet der Entscheidung über das Fortbestehen der Kreisoberhauptmannschaften Geschäfte, die ihnen durch Gesetz zugewiesen sind, unteren Verwaltungsbehörden zu übertragen, oder auf die Ministerien zu übertragen.

Aufgaben, die gesetzlich dem Staat oder den Gemeinden obliegen, berufsständischen Körperschaften mit deren Zustimmung zu übertragen.

Letzter Maßnahmen dagegen zu treffen, daß in dem verbleibenden Ministerien unterliegenden Unterrichtsstellen Doppelstellen unterhalten werden und schließlich die Geschäfte der Altersrentenkasse auf andere Bankunternehmen zu übertragen.

Vor dem Erlaß einer derartigen Verordnung ist ein aus 21 Mitgliedern bestehender außerordentlicher Ausschuss des Landtages zu hören.

## Die Beratungen der Reparationskommission.

1) Paris. Die Vollziehung der Sachverständigen für die Reparationsfrage, die um 3 Uhr begonnen hat, war nur von kurzer Dauer. Die Fortsetzung der Generaldiskussion über die geplante Zentralbank ist auf Montag vormittag 11 Uhr vertagt worden. Es ist wahrscheinlich, daß im Laufe des heutigen Tages der Presse ein Communiqué angekündigt wird.

1) Paris. Ueber den Verlauf der heutigen Vormittags-Sitzung der Reparationskonferenz berichtet Gadow: Der Sachverständigenausschuß hat weiter die Frage geprüft, wie der Reichsausdruck der geplanten Zentralbank beschaffen sein könnte. Der Ausschuss hat insbesondere die Schlussfolgerungen des unter dem Vorsitz von Sir Josiah Stamp stehenden Transparenzausschusses studiert, um die Modalitäten der Schuldklausel zu bestimmen und festzustellen, wie der geschätzte Teil der deutschen Annuität nach und nach in den ungeschätzten Teil übergeben könne. Das würde natürlich den Zweck haben, nach und nach eine Kommerzialisierung vorzunehmen und die Schuldklausel für den geschätzten Teil der Schuld ganz oder teilweise zu beseitigen.

1) Paris. Der erste englische Delegierte für die Reparationskonferenz Sir Josiah Stamp ist gestern nach London abgereist. Ein Blatt stellt es als wahrscheinlich hin, daß er mit der englischen Regierung wegen der letzten Verhandlungen des Sachverständigenausschusses Fühlung nehmen wird.

## Französischer Widerstand gegen die Reparationszentralbank.

1) Paris. Das „Journal des Debats“ bespricht den Plan der Schaffung einer Zentralbank, den die Vollziehung der Reparationskonferenz im Laufe des heutigen Tages in zwei Sitzungen diskutiert hat. Es schreibt — und es beweist damit, daß in französischen Kreisen sich bereits ein Widerstand gegen die geplante Zentralorganisation geltend macht —: Welche Haltung würden die Regierungen einnehmen gegenüber einem Versuch, ihnen die Reparationen völlig aus der Hand zu nehmen? Man darf voraussetzen, daß eine derartige Lösung zum wenigsten Anlaß sein wird, um so größere Garantien zu fordern, da alsdann jeder weiteren Forderung die Tür verschlossen wäre. Hat man nicht schon von der Aufhebung der Reparationskommission

gesprochen? Eine derartige durchgreifende Maßnahme ins Auge zu fassen, heißt vergessen, daß das Problem der deutschen Reparationen nur einen der Gegenstände der Restitutions der Reparationskommission ausmacht, die auch mit der Liquidierung aller durch den Krieg in Mitteleuropa aufgeworfenen Fragen befaßt ist. Nichtsdestoweniger muß schon die Aufklärung einer so schwerwiegenden Abänderung des Verfallens Vertrages ernstlich die Aufmerksamkeit der alliierten Regierungen in Anspruch nehmen. Was die Annahme des neuen Planes bei den alliierten Regierungen betrifft, so ist es klar, daß sie in weitem Maße bedingt wird durch die Ziffern, die der Ausschuss an einem der nächsten Tage sich entschließen muß an die Stelle der unbekanntesten Zahl der Annuitäten zu setzen. Es ist daher eilig, abzuwarten, um ein Urteil zu fällen.

## Der Strafrechts-Ausschuß des Reichstags

nahm unverändert die §§ 200 bis 202 an (Verurteilung der Beauftragten und Vereitelung der Strafverfolgung). Auch die Paragraphen betr. Verurteilung von Urkundenfälschung wurden bis zum § 212 ohne wesentliche Debatte unverändert genehmigt.

§ 213 sieht eine Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren für approbierte Ärzte und andere staatlich geprüfte Medizinpersonen vor, die bei Ausübung ihres Berufes ein unrichtiges Zeugnis zum Gebrauch im Rechtsverkehr ausstellen. Hierzu beantragte Abg. Dr. Marx (Soz.) Kritik „im Rechtsverkehr“ zu sagen „bei Behörden oder Verleichen“ Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer ersuchte, diesen Antrag abzulehnen. Es ließe an ausreichenden Gründen, gerade nur die Verleichenen zu fassen, gegen Täuschung durch unrichtige ärztliche Zeugnisse zu schützen. Unwahre Gesundheitsatteste könnten auch sonst, z. B. beim Abschluß einer Ehe oder bei Anstellung in einem Betriebe, die schwersten Folgen nach sich ziehen. — Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags wurde § 213 unverändert angenommen. Auch der Abschnitt über Verurteilung der Volkswirtschaft wurde nach kurzer Erörterung unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen, worauf die Weiterberatung bis zum nächsten Mittwoch vertagt wurde.

## Reichsanwalt a. D. Dr. Luther 50 Jahre.

1) Berlin. Der Vorsitzende des Bundes zur Erneuerung des Reiches, Reichsanwalt a. D. Dr. Hans Luther, begeht am 10. März seinen 50. Geburtstag.